

Kreisblatt für den Unter-Cannus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 9

Langenschwalbach, Dienstag, 12. Januar 1915.

55. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

9

Verordnung, betreffend anderweite Regelung der Passpflicht. Vom 16. Dezember 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser,
König von Preußen etc.
verordnen auf Grund des Gesetzes über das Passwesen vom
12. Oktober 1867 (Bundesgesetzbl. S. 33) im Namen des Reichs
für das Reichsgebiet, mit Ausnahme Elsaß-Lothringens, was
folgt:

§ 1.

Bis auf weiteres ist jeder, der das Reichsgebiet verläßt
oder der aus dem Ausland in das Reichsgebiet eintritt, ver-
pflichtet, sich durch einen Paß über seine Person auszuweisen.

Den Militärbefehlshabern bleibt vorbehalten, nach Be-
nehmen mit den zuständigen Landesbehörden für einzelne
Grenzbezirke und bestimmte Zeiträume den Uebertritt gewisser
Arten von Personen über die Reichsgrenze auch mit anderen
Ausweisen als Pässen zuzulassen.

§ 2.

Jeder Ausländer, der sich im Reichsgebiet aufhält, ist
verpflichtet, sich durch einen Paß über seine Person auszuweisen.

Die Militärbefehlshaber können für Fälle, in denen
die Beschaffung eines PASSES nicht möglich ist, nach Benehmen
mit den zuständigen Landesbehörden die Anerkennung anderer
ämtlicher Papiere als genügenden Ausweis zulassen.

§ 3.

Die nach § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 erforderlichen Pässe
müssen mit einer Personalbeschreibung und mit einer Photo-
graphie des Passinhabers aus neuester Zeit mit dessen eigen-
händiger Unterschrift unter der Photographie sowie mit einer
ämtlichen Bescheinigung darüber versehen sein, daß der Passin-
haber tatsächlich die durch die Photographie dargestellte
Person ist und die Unterschrift eigenhändig vollzogen hat. Die
Photographie ist auf dem Paß aufzukleben und amtlich derart
abzustempeln, daß der Stempel etwa zur Hälfte auf der Pho-
tographie, zur anderen Hälfte auf dem Papier des PASSES an-
gebracht ist.

Die im Abs. 1 vorgesehene amtliche Bescheinigung muß
von der zuständigen Polizeibehörde oder von dem Gesandten
oder Konsulatsrat des Landes, dem der Passinhaber angehört,
ausgestellt sein; im Ausland genügt auch eine gerichtliche oder
notarielle Bescheinigung.

Ausländische Pässe, die zum Eintritt in das Reichsgebiet
verwendet werden sollen, bedürfen außerdem des Visas einer
deutschen diplomatischen oder konsularischen Vertretung. Die
Visierung ist zu verweigern, wenn Bedenken gegen die Person
des Passinhabers bestehen oder wenn den Vorschriften des Abs.
1 nicht genügt ist.

Die Militärbefehlshaber können nach Benehmen mit den
zuständigen Landesbehörden für einzelne Grenzbezirke und be-
stimmte Zeiträume gewisse Arten von Personen von der im
Abs. 3 vorgesehenen Visapflicht befreien.

§ 4.

Wehrpflichtigen Deutschen im Inland dürfen Pässe nur
mit Zustimmung des Bezirkskommandos ausgestellt werden, in
dessen Kontrolle sie stehen; soweit für Wehrpflichtige eine solche
Kontrolle nicht besteht, ist die Zustimmung desjenigen Bezirks-
kommandos erforderlich, in dessen Bezirk die Wehrpflichtigen
ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1915 in
Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die Verordnung, be-
treffend die vorübergehende Einführung der Passpflicht, vom
31. Juli 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 264) sowie alle seit diesem
Tage zur Regelung des Grenzverkehrs erlassenen Bestimmungen,
soweit sie die Passpflicht betreffen, außer Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstseligenhändigen Unterschrift
und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 16. Dezember 1914.
Wilhelm. Delbrück.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Bundesrats vom
19. Dezember 1914 über das Vermischen von Kleie mit an-
deren Gegenständen (Reichs-Gesetzbl. S. 534) bestimmen wir,
daß Roggen- oder Weizenkleie, die mit Melasse oder mit Zucker
vermischt ist, in den Verkehr gebracht werden darf.

Berlin, den 23. Dezember 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.	Der Minister für Landwirtschaft	Der Minister des Innern.
In Vertretung.	Domänen u. Forsten.	Im Auftrage.
gez.: Dr. Göppert.	J. B. gez.: Küster.	gez.: Freund.

Wird veröffentlicht.

Langenschwalbach, den 2. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Die Ausmahlungsvorschriften des Bundesrats vom 28. Oktob.
ds. Js. gelten auch dann, wenn gemischtes Getreide (insbe-
sondere gemischter Roggen und Gerste) vermahlen werden soll.
Danach ist gemischter Weizen bis zu 75, gemischter Roggen
bis 72 vom Hundert durchzumahlen.

Berlin, den 13. Dezember 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. B.: Dr. Göppert.

Abdruck mit dem Ersuchen an die Herren Bürgermeister
um Bekanntgabe in den beteiligten Kreisen.

Langenschwalbach, den 2. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung über die Höchstpreise für Kleie.
Vom 5. Januar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 5 des Gesetzes, be-
treffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S.
339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember
1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Preis für den Doppelzentner Roggen- oder Weizenkleie
darf beim Verlaufe durch den Hersteller dreizehn Mark nicht
übersteigen.

Dem Hersteller steht jeder gleich, der Kleie verkauft, ohne
sich vor dem 1. August 1914 gewerbsmäßig mit dem An- oder
Verkauf von Kleie befaßt zu haben.

§ 2.

Der Preis für den Doppelzentner inländischer Roggen-
oder Weizenkleie darf bei Weiterverkäufen fünfzehn Mark nicht
übersteigen.

§ 3.

Bei Verkäufen von Kleie (§§ 1 und 2) von zehn Doppelzentner oder weniger darf der Preis fünfzehn Mark fünfzig Pfennig nicht übersteigen.

§ 4.

Als Kleie im Sinne dieser Verordnung gilt die gesamte Ausbeute bei der Vermahlung von Roggen oder Weizen, die nicht als backfähiges Mehl verkauft wird; Futtermehle, Vollmehle, Grießkleie und dergleichen sind eingeschlossen.

§ 5.

Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack. Für leihweise Ueberlassung der Säcke darf eine Sackleihgebühr bis zu zehn Pfennig für den Doppelzentner berechnet werden. Werden die Säcke mitverkauft, so darf der Sackpreis nicht mehr als eine Mark zwanzig Pfennig für den Doppelztr. betragen. Der Reichskanzler kann die Sackleihgebühr und den Sackpreis ändern. Bei Rückkauf der Säcke darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und dem Rückkaufspreise den Satz der Sackleihgebühr nicht übersteigen.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

Die Höchstpreise (§§ 2 u. 3) schließen alle Kosten der Verladung, des Transports, der Fracht, Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen und Handelsgewinne irgendwelcher Art ein.

§ 6.

Diese Verordnung tritt am 24. Dezember 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Bekanntmachung über die Höchstpreise für Kleie vom 19. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 533) wird aufgehoben.

Berlin, den 5. Januar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück

An die Gemeinde-Vorstände der Landgemeinden.

In der jetzigen Kriegszeit werden im amtlichen Teil des Kreisblatts fortgesetzt Bekanntmachungen veröffentlicht, die für die meisten Kreisbewohner von größtem Interesse sind. Ich ersuche daher alle Kreisblatt-Bekanntmachungen, von allgemeiner Bedeutung wenigstens auszugsweise ersichtlich bekannt machen zu lassen. Interessenten können diese dann im Gemeindebezimmer noch einsehen und sich genau unterrichten.

Ich mache darauf aufmerksam, daß Unkenntnis ergangener u. gehörig veröffentlichter Bestimmungen nicht vor Strafen schützt.

Bangschwalbach, den 9. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jegenohl, Kreis-Deputierter.

Bekanntmachung.

Betrifft: Aufnahme in die Militär-Vorbereitungs-Anstalt Weilburg.

1. Junge Leute, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Tage der Einstellung jedoch nicht älter als 16½ Jahre alt sind, und von denen mit Sicherheit zu erwarten ist, daß sie mit vollendetem 17. Lebensjahre selbstdienstfähig sein werden, können sich bis spätestens 13. Januar bei einem Bezirkskommando des Korpsbereiches zur Aufnahme in die Militär-Vorbereitungs-Anstalt Weilburg melden.

Sie erhalten in dieser Anstalt bis zum Uebertritt zur Truppe, welcher, die Selbstdienstfähigkeit vorausgesetzt, mit vollendetem 17. Lebensjahre erfolgt, eine vorwiegend militärische Ausbildung.

Die Einstellung erfolgt am 20. Januar 1915 und bei nachträglichen Anmeldungen an später noch zu bestimmenden Zeitpunkten.

2. Die Aufnahme erfolgt nach ärztlicher Untersuchung. Die Bewerber müssen vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein. Eine Prüfung auf Schulbildung findet bei der Aufnahme nicht statt.

3. Eine Verpflichtung, über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus zu dienen, erwächst den Aufgenommenen nicht.

4. Diejenigen Freiwilligen, welche mit vollendetem 17. Lebensjahre noch nicht selbstdienstfähig sind, können auf ihren Wunsch einer Unteroffizierschule über wiesen oder bis zur erlangten Selbstdienstfähigkeit in der Anstalt belassen werden. Andernfalls würde ihre Entlassung notwendig sein.

5. Bei der Demobilmachung können die Aufgenommenen

auf ihren Wunsch soweit sie noch nicht ausgebildet sind, in eine Unteroffizierschule, soweit sie sich bereits bei einem Truppenteil befinden, in eine Unteroffizierschule unter den für diese Schulen vorgeschriebenen Bedingungen, die auf den Bezirkskommandos einzusehen sind, aufgenommen werden.

Frankfurt a. M., den 30. Dezember 1914.

Der kommandierende General
Freiherr von Gall
General der Infanterie.

Der Weltkrieg.

Meldung der obersten Heeresleitung.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 10. Jan. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Das schlechte Wetter hielt auch gestern an. Die Eyl ist an einzelnen Stellen bis zur Breite von 800 Meter über das Ufer getreten. Feindliche Versuche uns aus unseren Stellungen in den Dünen bei Neuport zurückzudrängen schlugen fehl.

Nordöstlich Soissons wiederholten die Franzosen ihre Angriffe, die gestern sämtlich unter großen Verlusten für sie abgewiesen wurden. Ueber 100 Gefangene fielen in unsere Hand. Die Kämpfe dortselbst und heute wieder im Gange.

Westlich und östlich Perthes, nordöstlich des Bagers von Chalons, griffen die Franzosen erneut heftig an. Die Angriffe brachen unter sehr schweren Verlusten für die Franzosen zusammen. Wir machten etwa 150 Gefangene.

In den Argonnen gewannen wir weiter Gelände. Hier wie in Gegend Apremont, nördlich Toul, dauern die Kämpfe noch an.

Am 8. Januar abends versuchten die Franzosen erneut das Dorf Ober-Burnhausen im Nachtangriff zu nehmen. Der Angriff scheiterte gänzlich. Unsere Truppen machten weitere 330 Franzosen zu Gefangenen und erbeuteten 1 Maschinengewehr, sodaß sich die Beute in Ober-Burnhausen auf 2 Offiziere, 420 Mann Gefangene und 1 Maschinengewehr erhöhte. Die Franzosen hatten auch hier augenscheinlich schwere Verluste. Eine große Menge an Toten u. Verwundeten liegt vor der Front und in den angrenzenden Wäldern.

Gestern fanden nur kleinere Gefechte im Oberelsaß statt. Gegen Mitternacht wiesen unsere Truppen bei Niederaßbach französische Angriffe ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Witterung hat sich noch nicht gebessert. Auf der ganzen Front blieb die Lage unverändert. Kleinere russische Vorstöße südlich Mawa wurden abgewiesen.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 11. Jan. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Neuport, Ypern und südlich fanden nur Artilleriekämpfe statt.

Nördlich Soissons griffen die Franzosen, die sich hier in einem kleinen Teil unserer vordersten Gräben festgesetzt hatten, erneut an, erzielten aber bisher keine Erfolge. Die Kämpfe dauern noch an. In der Nähe von Soupir fand in den letzten Tagen kein Kampf statt. Westlich Perthes nahmen unsere Truppen das ihnen entzogene Grabenstück zurück. Der Feind hatte schwere Verluste. In den Argonnen schreiten unsere Angriffe weiter fort.

Im Oberelsaß herrschte im allgemeinen Ruhe.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage in Ostpreußen und in Nord-Polen ist unverändert. Bei der ungünstigen Witterung kommen auch unsere Angriffe in Polen weßl. der Weichsel nur langsam vorwärts.

* Hamburg, 9. Jan. (Str. Bln.) Das „Hamburger Fremdenblatt“ hört, wie der „Post Btg.“ telegraphiert wird, von maßgebender Seite, daß bei der Musterung des unausgebildeten Landsturms allein im Bezirk des 9. Armeekorps die ärztliche Untersuchung rund 200 000 dienstfähige

Männer festgestellt hat. Wenn wir vielleicht auch nicht für alle der 23 deutschen Korpsbezirke dasselbe annehmen können, und wenn auch vielleicht von der genannten Zahl ein gewisser Prozentsatz bei der Einstellung und bei der endgültigen Untersuchung wieder zurückgestellt wird, so reicht das Ergebnis immer noch hin, um den Eindruck der Neutralen wie auch unserer Feinde von der Unerlöschlichkeit der deutschen Armee zu rechtfertigen.

* Berlin, 11. Jan. Zu dem Erscheinen einer feindlichen Fliegerflotille über Seebrügge wird der „Deutschen Tageszeitung“ aus Rotterdam gemeldet: Eine feindliche Fliegerflotille erschien am 9. Januar um 10 Uhr vormittags über Seebrügge, die aber keine Bomben abwarf. Die deutschen Linien eröffneten ein heftiges Feuer auf die feindlichen Flieger, worauf diese verschwanden. Man hielt die Flieger für die Vorhut einer englischen Flotte, die aber nicht erschien.

* Paris, 10. Jan. (W.D. Nichtamtlich.) Wie der „Temps“ mitteilt, ist die Einberufung der Jahressklasse 1917 bereits in Erwägung gezogen worden. Ein endgültiger Beschluss ist jedoch noch nicht gefasst worden.

* Zürich, 9. Jan. (Etr. Bln.) Der größte Teil der französischen Presse ist gegen die Heeresleitung wegen der jetzt erschienenen Verlustliste aufgebracht, da man erst jetzt erfahren hat, daß in den Spitälern nicht weniger als 498 000 französische Verwundete gepflegt werden. Der Honorer „Republicain“ schreibt: Welchen Zweck unsere Regierung mit der bisherigen Vertuschungspraxis verfolgte, ist niemanden klar. Sagte sie sich denn nicht, daß der Tag kommen müsse, an welchem das Volk fragen werde, da sämtliche öffentlichen Gebäude in Spitäler umgewandelt werden mußten. Heute wissen wir, daß in dieser halben Million die in Privatpflege befindlichen Verwundeten nicht einbegriffen seien. 300 000 Gefangene haben wir noch nach den feindlichen Berichten verloren. Wenn wir die Zahl der Toten mit 300 000 annehmen, so belagert Frankreich heute bereits 1 200 000 Mann an Verlusten.

* Brüssel, 9. Jan. (Etr. Bln.) Die belgischen Kriegskosten werden bis 31. Dezember auf 1000 Millionen Franken geschätzt, wovon 600 Millionen von Frankreich und England vorgeschossen wurden. Die Kriegskontribution von 480 Millionen ist nicht eingerechnet.

* Basel, 9. Jan. (Etr. Bln.) In den unteren Bogen, auf der Front zwischen Diebelshausen und auf der Höhe von St. Die, ist die französische Offensive zum Stehen gekommen. Die deutschen Truppen haben die Strecke von St. Die bis St. Verhaard besetzt. Alle französischen Angriffe wurden glänzend zurückgewiesen. In dem Dreieck von Thann-Steinbach-Sennheim wird immer noch gekämpft. Die Deutschen sind endgültig in Steinbach eingezogen. Die Franzosen ziehen sich unter großen Verlusten nach Thann zurück. Auch die französische Offensive im südlichen Sundgau hat nachgelassen. Die Deutschen erhalten bedeutende Infanterie- und Artillerieverstärkungen. Der „Zürcher Tagesanzeiger“ meldet: Die Franzosen haben, nachdem sie durch die Deutschen an der Schweizer Grenze zurückgedrängt worden sind, ihr elsässisches Hauptquartier in der Richtung gegen Belfort zurückverlegt. Die Franzosen griffen in den letzten Tagen immer aufs neue an, jedoch stets mit dem gleichen negativen Erfolg. (W. Z.)

* Rotterdam, 8. Jan. (Etr. Bln.) Dem Londoner „Daily News“ wird aus Petersburg gemeldet: Die Deutschen forcieren ihre Angriffe auf Warschau und die Weichselübergänge. Sie sind bis auf 20 Kilometer an Warschau herangerückt, das von den Behörden verlassen ist.

* Kopenhagen, 8. Jan. (Etr. Bln.) Aus Petersburg wird die Einziehung des zweitletzten Jahrganges der russischen Reichswehr (Landsturm) zum 1. Januar v. St. gemeldet.

* Athen, 9. Jan. (Etr. Bln.) Wie der „Polit. Korresp.“ aus Athen gemeldet wird, behindert die Flotte der Dreiverbandsmächte die Ausfuhr von Korinthen nach Venedig, weil diese angeblich für Deutschland bestimmt war. Dieses Vorgehen ruft in Griechenland starke Verstimmlung hervor.

* Kopenhagen, 9. Jan. „Berlinske Tidende“ veröffentlicht eine Reihe weiterer Einzelheiten über die Taten der noch in Freiheit sich befindlichen „Emden“-Mannschaft. Danach bemächtigte sich die etwa 50 Mann starke Mannschaft zunächst des alten englischen Dreimasters „Ayesha“. In das Schiff setzten sie einige Kanonen, und ein ihnen zur Verfügung stehendes Maschinengewehr ein. Diese Geschütze bildeten, zusammen

mit einem wiederhergestellten Mörser die artilleristische Bewaffnung des „Ayesha“. Dieses Segelschiff fährt und beunruhigt augenblicklich die ganze Handelschiffahrt in den ostindischen Gewässern aufs äußerste, trotz aller Verfolgung durch englische Schiffe. Vor einiger Zeit kaperte die „Ayesha“ den englischen Kohlendampfer „Oxford“. Der größte Teil der deutschen Mannschaft siedelte auf den Dampfer über, der jetzt gewissermaßen eine zweite „Emden“ geworden ist und Jagd auf französische und englische Handelschiffe macht. Engländerseits befürchtet man, daß bereits eine Anzahl Schiffe dem Dampfer zum Opfer gefallen sind, da den indischen Hafenbehörden bereits eine Anzahl Handelsdampfer als überfällig gemeldet worden ist.

* London, 9. Jan. Hier vorliegende Nachrichten aus Duala (Kamerun) besagen, daß ein kleiner Teil der deutschen Streitkräfte, und zwar etwa 10 Weiße und 100 Farbige, sich nach einem Ueberfall einer englischen Patrouille durch das von den Engländern besetzte Gebiet durchgeschlagen hat und sich augenblicklich auf der St. Alberts-Höhe (soll wohl heißen Johann-Albrechts-Höhe) befindet. Diese, von Natur sehr geschützte Höhe ist von der handvoll Deutschen noch weiter geschützt worden und trotzte bisher jedem Angriff. Eine Operation größeren Umfanges wird gegen das kleine Fort eingeleitet werden müssen.

Vermischtes.

* Lindshied, 8. Jan. Ausgezeichnet mit dem Eisernen Kreuze wurde der Maschinenschlosser Karl Sommer von hier, Gefreiter der Reserve, Fest.-Masch.-Bewehr.-Abt. No. 8.

— Panrod, 8. Jan. Dem Unteroffizier L. Gros von hier, z. B. bei dem 3. Brandenb. Fuß-Artillerie-Regiment in Belgien, wurde auf Grund bewiesener hervorragender Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz verliehen.

* Niedernhausen, 8. Jan. Gestern Vormittag geriet die Besitzerin der Reumühle, die Witwe Maria Debo, 52 Jahre alt, in den hochgehenden Mühlbach und ertrank, da der Unfall erst zu spät bemerkt wurde.

* Mailand, 8. Jan. (Etr. Bln.) Das Todesurteil an den gefangenen Burenführern ist am 22. Dezember 1914 in Kapstadt vollzogen worden.

Totales.

* Langenswambach, 11. Januar. Dem Feldwebel Jean Arab von hier, zur Zeit auf dem östlichen Kriegsschauplatz, wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Reichswollwoche vom 18.—24. Januar.

Unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs im Minist. des Innern Dr. Drews, fand am 30. Dezember 1914 im Reichstage auf Anregung des Kriegsausschusses für warme Unterkleidung eine Versammlung von Vertretern der verbündeten Regierungen des Roten Kreuzes, des Bayerländischen Frauenvereins, sowie anderer beteiligter Kreise statt, in der die unter wärmster Billigung Ihrer Majestät der Kaiserin für die Zeit vom 18. bis 24. Januar 1915 geplante Reichswollwoche erörtert wurde.

Wie bekannt, übersteigt der Bedarf an Wolle in Deutschland weitaus den vorhandenen und in absehbarer Zeit zu erwartenden Vorrat.

Da nun sich aller Wahrscheinlichkeit nach in unseren deutschen Familien noch zahlreiche überflüssige Woll Sachen befinden (Woll- und Tuchjacken, sowie Herren und Frauenkleidung, Unterkleidung, Decken, Tischdecken, Fenstermäntel, Portieren etc.), sollen diese während der sogenannten Reichswollwoche, die in ganz Deutschland vom 18. bis 24. Januar 1915 stattfindet, gesammelt werden.

Die gesammelten Sachen sollen noch gehöriger Desinfektion weiter verarbeitet werden zu Westen, Ueberziehhosen, Unterhosen, vor allem aber zu wollenen Decken.

Die Ersparnis zwischen dem Preis einer aus solch alten Sachen hergestellten Decke und einer im Wege des Handels eingekauften Decke liegt auf der Hand. Wenn auch zur Zeit der Bedarf unserer Truppen im Westen an wollenen Unterwäsche wohl gedeckt sein mag, so ist der Bedarf im Osten, und zwar vor allen Dingen an wollenen Decken, noch ein außerordentlich großer.

Die Organisation dieser Sammlung für den Unter-Launus-Kreis wird in ihren Einzelheiten noch bekanntgegeben. Es wird aber jetzt schon gebeten, daß unsere Hausfrauen in ihren Schränken nachsehen, was sie entbehren können.

Wir bitten dringend, „gebt soviel Ihr irgendwie entbehren könnt“.

Zwei Geburtstage in Feindesland

Militär-Humoreske von Hans Wladimir.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Um 128 Uhr abends stand das Detachement Cummery im Ordonnanz-Anzuge auf dem Marktplatz, die Spielleute und die improvisierte Musik am rechten Flügel. Wunderbar genug sah es aus, wie die Pseudo-Poboisten die Geigen, am Zwißel angehängt, schulterten und wie das Cello als „Gewehr bei Fuß“ figurierter. Die Fackeln und Girlanden waren auf einem Wagen verladen, der hinter der Front hielt. Die beabsichtigte Ausschmückung des Schlosses, in dem der Hauptmann lag, sollte unter Vermeidung jeglichen Geräusches noch am Spätabend und nachdem er sich zur Ruhe begeben haben würde, erfolgen — so hatte ich angeordnet, — die erforderlichen Nägel waren tagsüber, als der Hauptmann abwesend war, eingeschlagen worden.

Wir hatten 6 Kilometer zu marschieren von Cummery nach Caton und Punkt 1/29 Uhr hielten wir an der Kaserne des Schlossparks, dort, wo die kleine Hintertür der Umfriedung Einlass in den Hof gewährte. Hier stand, uns erwartend, der in Caton liegende, dritte Zug unserer Kompanie. Wir setzten uns, in Reihen rechts und links, mit einmetrigen Kottenabständen, die Fackeln wurden verteilt und angezündet.

„Tambour battant“ — die Musik setzte nach dem Locken der Spielleute mit einem Marsche ein — bog wir in den Park, um auf dem vielverschlungenen Wege unser Licht leuchten zu lassen.

Der laute Schall der Trommeln, die darauf folgende, zigeunerhafte Musik, das bligartige Erleuchten des Abenddunkels hatten den Hauptmann an das Fenster seines im ersten Stockwerk belegenen Zimmers gelockt: ich konnte das sehen. Die hohe Gestalt hob sich wie eine Silhouette von dem hellen Hintergrund des durch die große Astrallampe beleuchteten Zimmers ab, — doch verschwand er plötzlich.

Kurze Zeit darauf, in demselben Augenblicke, als wir in einem, zum Kreise gerundeten Parkwege nach dem Schlosse vorrückten, erschien er wieder am Fenster und, mit ihm zugleich, monsieur le comte, sein liebenswürdiger Quartierwirt mit den Damen des Schlosses.

Nun war die Fete des Fackelzuges am Schlosse angelangt: „Guten Abend“ — „bon soir“ — ertönte es bei dem Vorbeimarsch hinauf zu den Fenstern und herunter zu uns, und gleich darauf begann ein donnerndes „Hurra...“ das, wie eine Lawine in den langen Reihen der Soldaten dahinrollend, auf seinem langen Wege sich immer mehr und mehr verstärkend, zum Schluß den ganzen Park durchbrauste und das Echo der vorliegenden Berge erweckte.

Immer dem verschlungenen Parkwege folgend, glitt der Zug, einer schillernden Schlange vergleichbar, durch die englischen Anlagen. Bald das Schloß, bald Teile des Parkes erblickend, bald zwischen dichten Baumgruppen im Dickicht verschwindend und alles in Dunkelheit zurücklassend, schuf der Schein der vielen Fackeln ein stetig wechselndes Bild.

Und nun war der Fackelzug beendet! Wiederum trat der Zug aus dem Grün der Bäume auf den Vorplatz des Schlosses heraus; dort haltend, formierte er sich zum Halbkreise. Die Tambours schlugen ab, und aus dem leise verhallenden Trommelwirbel erklang, von den Füßliere, unter Begleitung der Musik, gesungen, das militärische Abendgebet: „Ich bete an die Macht der Liebe“.

Mit kurzen Pausen sangen wir darauf unser bescheidenes Programm herunter und als am Schluß desselben der kräftige Männerchor zum Vortrage des so oft und so gern gehörten Kriegsliebes „Die Nacht am Rhein“ seine ganze Kraft und Begeisterung einsetzte, als Musik und Trommelwirbel, begleitend und verstärkend, die gewaltige Melodie zu voller Wirkung brachten, da wurde es doch warm in der Brust, das Gefühl der

Kameradschaftlichkeit und der Zusammengehörigkeit durchkürzte das Herz: es war ein Eindruck erzielt, der jedem unvergänglich bleiben wird, der dieser Geburtstagsfeier in Feindesland beigepohnt hat.

Nachdem der Gesang sein Ende erreicht, war lautlose Stille eingetreten.

In militärisch kurzer Art widmete ich unserem verehrten Hauptmann und Kompanie-Chef ein Lebehoch, und kürmlich riefen es seine Füßliere.

Nach erfolgtem Rückmarsch blieben wir im Musiksaal versammelt.

Einmütig empfanden wir Offiziere das Bedürfnis, noch etwas bei den Soldaten zu verweilen. Der Krieg überbrückt den tiefen Spalt zwischen Vorgesetzten und Untergebenen. Wie oft hatten wir die Leute im tollsten Feuer vorgeführt, mit „Hurra“ waren sie uns gefolgt, wie oft hatten wir gemeinsam Blut und Leben eingesetzt! Wie die Bienen waren sie um uns herumgewesen, wenn wir in das Gedränge gerieten und Mühe hatten, uns den anstürmenden Feind vom Leib zu halten! Allezeit hatten wir sie treu erfunden und brav!

Dazu die Erinnerung an alle die Kameraden, die vor dem Feinde gefallen waren, die wir gemeinschaftlich zur Ruhe gebettet, an deren Gräbern wir zusammen „das Vaterunser“ gesprochen — das tötet! —

Und heute und die Tage vorher! Waren wir nicht eine große Familie, die dem Haupte derselben soeben die schuldige Liebe und Verehrung bezeugt? —

(Fortsetzung folgt.)

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Stadtverordneten-Sitzung.

Ich lade die Herren Stadtverordneten zur Stadtverordneten-Sitzung am Donnerstag, den 14. d. Mts., nachmittags 5 Uhr ein.

Tagesordnung:

Festsetzung des Etats.

Langenschwalbach, den 11. Januar 1915.

Der Stadtverordneten-Vorsteher:
Herbel.

54

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 13. Jannar, vormittags 10 Uhr, werden im hiesigen Gemeindefeld, Dist. Schafsted:

293 Rm. Buchen-Scheit,

69 „ „ Knäppel,

4320 Stück Buchen-Wellen versteigert.

Bemerkt wird, daß das Holz 1. Qualität ist und an guter Abfahrt in der Nähe der Marktstraße lagert.

Breithardt, den 8. Januar 1915.

Gutes, Bürgermeister.

41



Langenschwalbach!

Bin heute mit einem großen Transport

erstklassiger

Münsterländer und Belgier Pferde

eingetroffen,

darunter elegante Gespanne.

Ferner mit einer großen Menge volljähriger Pferde:

Belgier

Laufpferde

Münsterländer.

Tausche auch Pferde ein.

56

Telefon 98.

Jul. Ackermann.

Telefon 98.

Wohnung

sofort oder 1. April zu vermieten bei
Emil Staat, Adolfsstr. 87.

Bauschlösser u. Schmiede
sofort gesucht.

55

Carrosseriemeister Frick,
Frankfurt a. M.

Begen mangelnder Beschäftigung sind eine Anzahl moderner

Rassenschranke

weit unter Preis
abzugeben.

Anfragen unter Nr. 49
an die Exped.